



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 16. Mai 2014

AKTUELLE THEMEN:

Einladung zur Einweihung des neuen Feuerwehr- fahrzeuges LF 10

Im letzten Jahr hat die Freiwillige Feuerwehr Nordrach das neue Feuerwehrfahrzeug LF10 angeschafft. Die Schlüsselübergabe fand bereits am Jahresrückblick 2013 der Gemeinde Nordrach statt.

Nun laden wir alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am Sonntag, 18. Mai 2014, zum Kirchengang und anschließender Fahrzeugweihe nach Nordrach ein.

Die Kirche beginnt um 9.30 Uhr, ab ca. 10.30 Uhr findet die Weihe des Fahrzeuges vor der Hansjakob-Halle statt. Danach wird man den Tag bei kameradschaftlichem Beisammensein in der Hansjakob-Halle ausklingen lassen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Einweihungsfest Löschfahrzeug LF 10



Sonntag, 18. Mai 2014
in der Hansjakobhalle

- 9:30 Uhr Festgottesdienst mit anschließender Fahrzeugweihe
- 11:30 Uhr Frühschoppenkonzert der Trachtenkapelle Nordrach
- 12:00 Uhr Mittagstisch
- 13:30 Uhr Unterhaltungsnachmittag mit Alleinunterhalter Klaus
- 14:00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr Oberharmersbach
- 15:00 Uhr Kaffee mit reichhaltigem Kuchenbuffet
- 16:00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr Oberharmersbach

ganztäglich
im Leseraum:

INFOTAG
zum
Neustart
der
Jugendfeuerwehr
Nordrach

es lädt ein die **Freiwillige Feuerwehr Nordrach**

* * * *

Jugend trifft Bürgermeister - Besichtigung der Karl Knauer KG

KARL KNAUER 
Beeindruckend anders

Nach der Besichtigung der Maschinenfabrik Erwin Junker GmbH im vergangenen Jahr möchten wir den Jugendlichen (von 14 bis 21 Jahren) die Möglichkeit geben, nun die Karl Knauer KG in Biberach bei einer Betriebsbesichtigung näher kennen zu lernen.

Die Kernkompetenz der Karl Knauer KG sind die innovativen Verpackungen und Werbemittel aus Karton, Wellpappe und Papier.

Bei einem Rundgang wird das Unternehmen sowie die einzelnen Berufsbilder vorgestellt. Die Besichtigung dauert ca. 2,5 Stunden.

**Treffpunkt: 23. Mai 2014 um 15.00 Uhr
an der Hansjakob-Halle in Nordrach.**

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, 21. Mai 2014, bei Frau Agüera, Zimmer 6, Tel. 07838/9299-31 oder per Mail: s.aguera@nordrach.de, ob Ihr an der Besichtigung teilnimmt. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!!!**

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Bitte bei der Rückmeldung angeben, ob Sie sich als Fahrer anbieten würden.

Die Gemeinde Nordrach nimmt bei Fanta Spielplatz-Initiative teil: Jetzt abstimmen und einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro für den »Spielplatz am Sportpark« (Kurt-Spitzmüller-Sportanlage) ermöglichen

- »Spielplatz am Sportpark« (Kurt-Spitzmüller-Sportanlage) geht bei der Fanta Spielplatz-Initiative ins Rennen
- Zu gewinnen sind bis zu 10.000 Euro, mit denen unter anderem die in die Jahre gekommenen Spielgeräte ausgetauscht und der Platz in einen attraktiveren und kinderfreundlichen Spielplatz umgesetzt werden sollen
- Öffentliche Online-Abstimmung bis zum 12. Juni 2014 auf Facebook möglich
- Neuer Teilnehmer-Rekord: Mehr als 430 Bewerber sind für die Abstimmung zugelassen

Nordrach, 12. Mai 2014 – Nordrach hat sich bei der Fanta Spielplatz-Initiative 2014 beworben. Die Gemeinde Nordrach hat sich bei der Initiative beworben um den »Spielplatz am Sportpark« für die Kinder attraktiver und kinderfreundlicher zu gestalten. Die Spielgeräte sind bereits in die Jahre gekommen und der Platz hat nicht sehr viele Attraktionen, welche die Kinder begeistern könnten. Deshalb würden wir den Spielplatz gerne mit neuen Spielgeräten und Ideen umgestalten. Hierzu wollen wir ebenfalls die Wünsche der Eltern und Kinder in einer Umfrage ermitteln und diese versuchen in dem Projekt umzusetzen.

Jetzt geht es ans Stimmensammeln: **Vom 12. Mai bis zum 12. Juni 2014** kann Jedermann auf dem Facebook-Profil der Fanta Spielplatz-Initiative www.facebook.com/fantaspielspass unter <http://spielplatzinitiative.fanta.de> oder unter www.nordrach.de einmal täglich seine Stimme für den »Spielplatz am Sportpark« abgeben.

Jede Stimme zählt!

Egal ob Eltern, Großeltern, Freunde oder Nachbarn – alle können helfen. Die abgegebenen Online-Stimmen entscheiden, ob der »Spielplatz am Sportpark« sich über einen Sanierungszuschuss freuen darf. Auf die Plätze 1 bis 3 warten je 10.000 Euro, auf die Plät-

ze 4 bis 20 je 5.000 Euro. Die Plätze 21 bis 100 erhalten jeweils ein kreatives Spielelement. Nach der Abstimmungsphase am 13. Juni 2014 werden die 100 Gewinner durch die Fanta Spielplatz-Initiative öffentlich bekanntgegeben.

Weiter geht's mit den Umbauarbeiten

Sollte es der »Spielplatz am Sportpark« unter die 100 Gewinner schaffen, starten binnen 100 Tagen – vom 13. Juni bis zum Weltkindertag am 20. September 2014 – die Umbauarbeiten. Auflage der Fanta Spielplatz-Initiative ist es, mindestens eine der acht Leitlinien für kreative Spielplätze umzusetzen: So sollten zum Beispiel Kinder aus dem Ort an der Planung der Spielplätze mitwirken oder natürliche Elemente wie Baumstämme, Erdhügel oder Wasserstellen mit dem Gewinn angeschafft werden. Der »Spielplatz am Sportpark« plant die in die Jahre gekommenen Spielgeräte ausgetauscht und der Platz in einen attraktiveren und kinderfreundlichen Spielplatz umzugestalten. Fanta steht dabei mit Inspirationen und Tipps zur Seite, wird als Marke auf den umgebauten Spielplätzen allerdings nicht sichtbar sein.

Die Fanta Spielplatz-Initiative wurde 2012 von Fanta zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem TÜV Rheinland ins Leben gerufen. Sie setzt sich langfristig für kreatives und sicheres Spielen ein und unterstützt deutschlandweit beispielhafte Umbauten von Spielplätzen. Für ihr gesellschaftliches Engagement wurde die Initiative 2013 mit dem Politikaward in der Kategorie »Corporate Social Responsibility« ausgezeichnet.

Mehr Informationen über die Fanta Spielplatz-Initiative gibt es unter <http://spielplatzinitiative.fanta.de> sowie www.facebook.com/fantaspielspass.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Aus dem Rathaus

Schülerbeförderung:

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate Januar bis April 2014 bis zum 20. Mai 2014 im Rathaus, Zimmer 7, beantragt werden. Für die Erstattung müssen die Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden.

Müllabfuhr:

Mittwoch, 21. Mai 2014: Gelber Sack
Freitag, 23. Mai 2014: Graue Tonne

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 32!

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehender Jubilar feiert in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 23. Mai 2014:

• **Herr Heinz Dietsche**, Im Dorf 44 77. Geburtstag

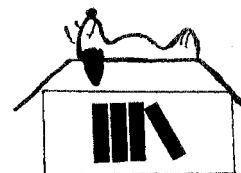
Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10
u.schuetze@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Angela Laifer / Anja Hug
touristen-info@nordrach.de

Telefon: 92 99-21

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1.
u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de

Telefon: 2 55

Ansprechpartner:

Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Tel.: 07223/808188
Fax: 07223/9539230

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern,
Email: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014

TOP 14 Bürgerfrageviertelstunde

– Herr Bernhard Repple jun. erkundigte sich wo er künftig seine Bauanträge stellen soll, wenn zwei Gemeinderäte sich vor 3 Jahren mutmaßlich gegen ihn in der Öffentlichkeit äußern. Dies wurde ihm, so Herr Repple weiter, von einer nicht zu nennenden Person so erzählt. BGM Erhardt kritisierte diese „anonyme“ Mutmaßung. Zudem stellte er fest, dass Bauanträge von Herrn Repple in den letzten 3 Jahren positiv im Gemeinderat bewertet wurden. Somit ist die Fragestellung unbegründet.

– Frau Stefanie Armbruster erkundigte sich, ob die Straße im Bereich „Neumaier-Heidenbühl“ (Talstraße) nach den derzeitigen Bauarbeiten wieder breiter gemacht wird oder ob die derzeitige Breite so bleibt. Derzeit ist es für LKWs sehr schwierig, aneinander vorbei zu kommen. BGM Erhardt merkte an, dass es in Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis geplant ist, die Straße um 50 – 70 cm zu verbreitern. Ebenso soll ein Gehweg angebracht werden. Dies wird in einer der heutigen Tagesordnungspunkte ebenfalls behandelt.

Weiter merkte BGM Erhardt an, dass der Ausbau im Sommer starten soll.

– Frau Frauke Benden erkundigte sich, weshalb bisher noch keine Zusammenfassung des letzten Treffens der Dorfentwicklung im Amtsblatt abgedruckt wurde. Sie hat in einer der letzten Sitzungen bereits darum gebeten.

BGM Erhardt informierte darüber, dass noch Gespräche mit Fachleuten geführt wurden die als Grundlage für die Vorbereitung der Machbarkeitsstudie dienen sollte. Dabei wurden Aspekte beleuchtet, die grundsätzliche Fragen aufgeworfen haben. Diese grundsätzlichen Fragen müssen jedoch erst noch geklärt werden.

– Frau Frauke Benden erkundigte sich, was die Gemeinde Nordrach gegen das Wuchern des Japanknöterichs sowie dem Springkraut unternimmt. Auf der Homepage ist diesbezüglich nichts ersichtlich.

BGM Erhardt antwortet, dass dieses Thema in fast allen Gemeinden ein Thema ist. Deswegen beschäftigt sich auch der LEV Ortenau (Nordrach ist Gründungsmitglied) mit diesem Thema. Zuletzt auch bei einem Aktionstag in Nordrach in Zusammenarbeit mit dem katholischen Bildungswerk Nordrach. Die Gemeinde wird dieses Thema entsprechend forcieren.

– Herr Stefan Vollmer merkte an, dass im Bereich Grafenberg-Junkerstraße durch den Wildwuchs auf einem privaten Gelände die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sei. Weiter merkte Herr Vollmer an, dass auf der Straße Hutmacherdobel-Gewerbegebiet rechts-vor-links besteht. Allerdings ist die Einfahrt Gewerbegebiet nicht richtig einsehbar. BGM Erhardt wird diese Themen begutachten und weiteres Veranlassen und ggf. bei der nächsten Verkehrsschau bewerten lassen.

TOP 15

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H

Hier: a) Beratung über die Herausnahme von Flächen

b) Beratung über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger

c) Beratung über die erneute öffentliche Auslegung

BGM Erhardt begrüßte Frau Fischer vom Planungsbüro Fischer. Frau Fischer erläuterte die Änderungen des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H.

Der Flächennutzungsplan Zell a.H. für die Raumschaft besteht für die Stadt Zell a.H. sowie die Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach.

Auf Grund mehrerer Änderungen bzw. Neuausweisungen auf allen 4 Gemarkungen wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für den Verwaltungsraum wurde der Flächennutzungsplan im März 1999 genehmigt. Das 1. Änderungsverfahren wurde am 26.06.02 beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 26.06.2002 das Verfahren nach dem BauGB eingeleitet und dem Entwurf der 2. Änderung zugestimmt. Danach wurden mit Schreiben vom 29.07.2002 die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Zwischenzeitlich waren bei allen 4 Gemeinden noch zusätzliche Flächenausweisungen hinzugekommen, so dass der gemeinsame Ausschuss am 23.11.04 beschlossen hatte, die Träger öffentlicher Belange erneut nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Aufgrund eingegangener Anregungen von Behörden und sonstigen TÖB müssen einzelne Flächen herausgenommen werden bzw. auf-

grund geänderter Planungen oder zwischenzeitlich aufgestellter B-Pläne noch geändert werden. Daher wird eine 4. Offenlage erforderlich. Dies ist leider notwendig, da das Land Baden-Württemberg neue Richtlinien für die Flächenausweisungen herausgegeben hat. „Zähneknirschend“ muss dieser Forderung aus Stuttgart in fast allen Gemeinden nachgegeben werden, so auch in Nordrach.

Gemäß den Zielen und Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein ist die Stadt Zell am Harmersbach (gemeinsames Unterzentrum mit Gemeinde Biberach) als Siedlungsbereich in der Entwicklungsachse ausgewiesen.

Die Gemeinden Nordrach und Oberharmersbach liegen östlich der Entwicklungsachse und sind als Orte mit Eigenentwicklung ausgewiesen.

Die festgestellten Funktionen der einzelnen Orte gemäß den Aussagen des Regionalplanes sind bei der Berechnung künftiger Flächenausweisungen zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der künftigen Ausweisung von gewerblichen Bauflächen sind die übergeordneten Planungsziele des Regionalplanes zu berücksichtigen.

Der Regionalplan trifft Aussagen zu der künftigen Entwicklung von Gewerbestandorten.

Für die Stadt Zell am Harmersbach und die Gemeinde Biberach, die als Standort mit gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten kleineren Umfangs zur Verbesserung der lokalen und nahbereichsbezogenen Arbeitsplatzstruktur ausgewiesen sind, können je max. 10 ha in Ansatz gebracht werden.

Bei den Gemeinden Nordrach und Oberharmersbach, bei denen von einer Eigenentwicklung bei der Ansiedlung von Kleingewerbe- und Handwerksbetrieben ausgegangen wird, können je max. 5.0 ha gewerbliche Bauflächen im Ansatz gebracht werden.

Mit der Zuordnung der Gemeinden zu Standorten mit unterschiedlicher Größe und Funktion soll eine „räumliche Verteilung der Industrie- und Gewerbestandorte unter Berücksichtigung ökonomischer Standortanforderungen und der historisch gewachsenen dezentralen Siedlungsstruktur in der Region“ angestrebt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat über folgende Punkte einstimmig beschlossen:

– Herausnahme von 2 Wohnbauflächen

– Abwägung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sowie Bürger i.R.d. 2. und 3. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB und Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss.

– Empfehlung über die Durchführung der 4. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB und Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss.

TOP 16 Ergänzungssatzung zur Einbeziehung des Außenbereichsgrundstücks

Flst.-Nr. 135 in dem Zusammenhang bebauten Ortsteil „Allmend“

Hier: a) Beschluss zur Aufstellung der Satzung

b) Billigung des Satzungsentwurfs

c) Beschluss über die Auslegung des Entwurfs

BGM Erhardt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kernler vom Ingenieurbüro Zink.

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Eigentümerin des Grundstücks Flst.Nr. 135, Frau Martha Rink, die Erstellung einer Ergänzungssatzung beantragt hat, um dieses Grundstück baulich nutzen zu können.

Herr Kernler informierte darüber, dass die Bebauung „Allmend“ planungsrechtlich als Ortsteil gemäß § 34 BauGB eingestuft ist. Im südwestlichen Teilbereich besteht die Absicht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Fläche befindet sich außerhalb des Innenbereichs, ist aber durch die Straße „Allmend“ bereits erschlossen und durch die Bebauung des Ortsteils geprägt. Diese Teilfläche soll nun in einer Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Allmend II“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb eines bereits bebauten Bereichs zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und bereits erschlossene Flächen baulich nutzen zu können.

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gilt nach Inkrafttreten die Vorgabe des § 34 BauGB. Das bedeutet, dass Vorhaben zulässig sind, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dieses Einfügungsgebot umfasst jedoch nicht die Zulässigkeit von Dachformen.

Weiter informierte Herr Kernler darüber, dass die Aufstellung der

Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 (4) BauGB i. V. m. § 13 BauGB erfolgt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (3) Satz 1. BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

BGM Erhardt merkte an, dass das Satzungsverfahren auf Antrag von Frau Martha Rink durchgeführt wird. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Punkte:

1. Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) soll das Außenbereichsgrundstück Flst-Nr. 135 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Allmend“ einbezogen werden (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Allmend II“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Allmend II“ und die Begründung werden gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegt.

TOP 17 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der FFW Nordrach

BGM Erhardt informierte darüber, dass der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz) werden.

Dem bisherigen stellvertretenden Kommandanten Bernd Oehl ist es aufgrund eines Wohnortwechsels nicht mehr möglich, das Amt des stellvertretenden Kommandanten auszuüben.

Weiter informierter BGM Erhardt darüber, dass in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 05.04.2014 deshalb eine Wahl zum stellvertretenden Kommandanten für die Zeit bis zur nächsten regulären Wahl durchgeführt wurde. Herr Harald Hoferer wurde dabei einstimmig für ein Jahr zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. BGM Erhardt dankt Bernd Oehl für seine Tätigkeit und wünscht Harald Hoferer viel Erfolg.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Harald Hoferer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 1 Jahr einstimmig zu. Gleichzeitig wird Herr Bernd Oehl von der Funktion des stellvertretenden Kommandanten abberufen.

TOP 18 Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Hier: Maßnahmenaufnahme des privaten Anwesens „Im Dorf 42“
Ratschreiber Braun erläuterte die geplanten Aufstockungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten des privaten Anwesens „Im Dorf 42“.

Nach erfolgter Prüfung durch die KE wird empfohlen, das Vorhaben im Rahmen des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ zu unterstützen.

Der Gemeinderat stimmte der Sanierungsmaßnahme einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, mit den Eigentümern einen entsprechenden Vertrag über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ abzuschließen.

TOP 19 Baugesuch

a) Antrag auf Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.-Nr. 635 der Gemarkung Nordrach, Lärchenweg 3

Ratschreiber Braun erläuterte das Bauvorhaben. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

b) Antrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 516/1 der Gemarkung Nordrach, Dr.-Weise-Straße 12 a

Ratschreiber Braun erläuterte das Bauvorhaben. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

c) Antrag auf Aufbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.-Nr. 516 der Gemarkung Nordrach, Dr.-Weise-Straße 12

Ratschreiber Braun erläuterte das Bauvorhaben. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

d) Antrag auf Erstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Grundstück-Flst. Nr. 319 und Antrag auf Genehmigung zur Ausweisung von 2 Bauplätzen der Gemarkung Nordrach, Talstraße 7

Ratschreiber Braun informierte darüber, dass in dem geplanten Be-

reich zunächst eine Erstellung einer Außenbereichssatzung notwendig ist. Die Kosten dieser Erstellung werden vom Antragsteller übernommen.

Der Gemeinderat stimmt einer Erstellung einer Außenbereichssatzung zu und leitet das notwendige Verfahren ein.

TOP 20 Geh- und Radwegebau

BGM Erhardt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ribar von Zink Ingenieure.

BGM Erhardt informierte darüber, dass folgende Gehwegabschnitte entsprechend der bereits erfolgten Diskussion im Gemeinderat zum Bau geplant sind:

- Geh- / Radweg Bereich „Sägewerk Spitzmüller“ (ca. 260 m)
- Geh- / Radweg Bereich „Neumaier“ (ca. 195 m)
- Gehweg Bereich „Neumaier/Schnurr“ (ca. 230 m)

Herr Ribar informierte darüber, dass in den Kostenberechnungen des Ingenieurbüros Zink (siehe Beratungsunterlagen) im Vergleich der Bau in geringerer Breite von 1,5 m gegenüber einem Bau in der vom Ortenaukreis bezuschussten Breite von 2,5 m dargestellt wird.

Der Gemeinderat beschloss folgende Punkte einstimmig:

- a) Herstellung von Rad- und Gehweg im Bereich „Sägewerk Spitzmüller“ mit einer Breite von 2,5 m in Asphaltbauweise und Betonbordsteinen ab der Brücke bis Ende Stützmauer mit Bezuschussung der Straßenbauverwaltung (102.000 € brutto) zzgl. der Kosten für die Verlegung einer Wasserleitung (13.000 € brutto).
- b) Herstellung von Rad- und Gehweg im Bereich „Neumaier / Schnurr“ mit einer Breite von 2,5 m in Asphaltbauweise und Betonbordsteinen Bereich „Neumaier“ **talseitig** mit Bezuschussung der Straßenbauverwaltung (65.000 € brutto).
- c) Herstellung von Gehweg mit 1,5 m Breite in Asphaltbauweise und Betonbordsteinen im Bereich „Neumaier/Schnurr“ **bergseitig** ohne eines Zuschusses von der Straßenbauverwaltung (116.000 € brutto) zzgl. der Kosten für das Versetzen von Ablegesteinen entlang des Gehweges mit 1,5 m Breite in Asphaltbauweise und Betonbordsteinen im Bereich

TOP 21 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Öffnung Freibad

BGM Erhardt informierte darüber, dass das Freibad aufgrund des derzeitigen Wetters frühestens am Freitag, den 23.05. geöffnet wird.

Einweihung Feuerwehrfahrzeug LF10

BGM Erhardt informierte darüber, dass am kommenden Sonntag, 18.05. alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zur Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges LF10 eingeladen sind.

Kommunal-/Europawahl

BGM Erhardt informierte darüber, dass am Sonntag, 25.05. die Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahlen stattfinden. BGM Erhardt freut sich über eine hohe Wahlbeteiligung.

Anfragen

- Gemeinderat Ficht erkundigte sich, wann die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wird. BGM Erhardt informierte darüber, dass nächste Woche Mittwoch der Submissionstermin stattfindet. Die Umstellung soll im Juli erfolgen.

- Gemeinderat Ficht merkte weiter an, dass der Wildwuchs hinter der Halle zunimmt.

- Gemeinderat Roth merkte an, dass im Bereich Allmend und Ortszugang Nordrach immer häufiger mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren wird. Er erkundigte sich, ob es möglich ist, ein Radargerät zu installieren.

- Gemeinderätin Kamm-Essig erkundigte sich, ob der Bewuchs an der Ortseingangstafel zurück genommen werden kann bzw. ob die Ortseingangstafel überarbeitet werden könnte.

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG UND DAS

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harnersbach, Biberach, Nordrach und Oberharnersbach

»Ein starkes Stück Heimat!«

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Ergänzungssatzung »Allmend II« nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB - Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat am 12.05.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die **Ergänzungssatzung »Allmend II«** aufzustellen.

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Allmend wird durch das Außenbereichsgrundstück Flst. Nr. 135 abgerundet.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 15.04.2014.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die durch die umgebende Bebauung vorgeprägte und erschlossene Fläche soll im Rahmen der Ergänzungssatzung der baulichen Nutzung zu Wohnzwecken zugeführt werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung »Allmend II« wird mit Begründung **vom 26.05.2014 bis einschließlich 25.06.2015 (Auslegungsfrist)** im Rathaus Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach im Eingangsflur im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordrach, den 16. Mai 2014

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 16.05.2014 bis einschließlich Freitag, 23.05.2014, weisen wir hin

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 21. Mai 2014, um 17.00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses in **Biberach, Rathaussaal, Hauptstr. 27** statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 3.1. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. mit den Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell am Harmersbach:
 - 1.1. Entscheidung über die im Rahmen der 2. und der 3. Offenlage eingegangenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.2. Billigung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), Beschluss zur erneuten (4.) Offenlage nach § 4 Absatz 2 BauGB und zur erneuten Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 3.2. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. mit den Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell am Harmersbach: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
4. Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2013
5. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Zell am Harmersbach, den 14. Mai 2014

Bürgermeisteramt

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**
vom 17.05.2014 – 25.05.2014

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 17.05.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 18.05.2014:**
Feuerwehrfest mit Einweihung des neuen FFW-Fahrzeuges. Um 9.30 Uhr Kirche, ab ca. 10.30 Uhr Weihung des Fahrzeuges vor der Hansjakob-Halle. Danach kameradschaftliches Beisammensein in der Hansjakob-Halle. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- **Montag, 19.05.2014:**
Um 10.00 Uhr **Dorfrundgang einschließlich Gästebegrüßung.** Treffpunkt vor der Kirche.
-> Puppenmuseum von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 20.05.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 21.05.2014:**
Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die

Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.

Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird.

- **Donnerstag, 22.05.2014:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 23.05.2014:**
Geführte Wanderung auf dem Obstbrennerweg zum Stollengrund – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Genießen Sie dieses besondere Erlebnis und probieren Sie die Spezialitäten des Stollengrundhofes, „die Schwarzwälder Kirschtorte“ sowie verschiedene Destillate. Erfahren Sie hautnah, wie die außergewöhnlichen Tropfen hergestellt werden.
- **Samstag, 24.05.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 25.05.2014:**
Kommunion in Nordrach – Um 9.30 Uhr Abholung der Kommunionkinder beim Pfarrheim. Anschließend Festgottesdienst mit Taferneuerung und feierlicher Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Ulrich. Um 15.00 Uhr Dankandacht
Ab 8.00 Uhr **Kommunal- und Europawahlen** im Leseraum der Hansjakob-Halle.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
- **Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.**
- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz« im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



ASV Nordrach

ASV-Jugend

ERGEBNISSE

E-Jugend: ASV Nordrach - Zeller FV

1:1

AKTUELL

Freitag, 16.05.:

E-Jugend: DJK Welschensteinach - ASV Nordrach 17.15 Uhr

Samstag, 17.05.:

C-Jugend: SG Oberwolfach 2 - ASV Nordrach 15.30 Uhr

Sonntag, 18.05.:

F-Jugend/Bambinis. Turniertag in Fischerbach; Beginn: 10 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr am Feuerwehrhaus

VORSCHAU

Samstag, 24.05.:

E-Jugend: ASV Nordrach - SV Reichenb./Gengenb. 13.45 Uhr

C-Jugend: ASV Nordrach - FC Wolfach 15.00 Uhr

F-Jugend/Bambinis:

Turniertag in Zell; Beginn: 13 Uhr

Jugendversammlung

Unsere diesjährige Jugendversammlung findet am Mittwoch, 21. Mai, um 19 Uhr im ASV-Clubheim statt. Die Jugendabteilung würde sich um eine rege Beteiligung sehr freuen.

Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet **DIENSTAGS** ab 16 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

Gruppe 1: Di.: 16.00 – 17.00 Uhr: Kinder von 2 – 4 Jahren

Gruppe 2: Di.: 17.00 – 18.00 Uhr: Kinder ab 5 Jahren

Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Damenmannschaft ASV

Aufruf: Die ASV-Damenmannschaft sucht immer wieder Verstärkung. Habt ihr Spaß und Freude am Fußball und wollt euch sportlich in einer Mannschaft einbringen? Dann seid ihr bei uns genau richtig. Training Montag und Freitag, Damen um 19.00 Uhr und Freitag Training Mädchen im Alter von 10 – 15 Jahren um 18.00 Uhr auf der Kurt-Spitzmüller-Sportanlage. Ihr seid herzlich willkommen. Nähere Auskünfte bei Andrea Neumaier 07838/ 955730 oder AndreaNeumaier@freenet.de.

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.



Heute Monatsversammlung

Heute, Freitag, 16. Mai, 20 Uhr, treffen wir uns zur Monatsversammlung im Vereinsheim Nordrach. Die Vorstandschaft freut sich auf Eure rege Teilnahme.

Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach



Hüttenabend auf der

Berglerhütte in Schwaibach

Die Ortsgruppe Nordrach lädt am Samstag, 17. Mai, zu einem gemütlichen Hüttenabend auf der Berglerhütte in Schwaibach ein. Treffpunkt ist um 19.00 bei der Hansjakob-Halle in Nordrach. Von hier aus wandern die Teilnehmer nach Schwaibach zur Hütte. Wanderzeit ca. 45 Minuten. Dort warten die Berg- und Wanderfreunde Schwaibach mit einem guten Most und zünftigem Vesper. Diejenigen, welche nicht wandern möchten, kommen direkt zur Berglerhütte (20.00 Uhr). Nach einem geselligen Hüttenabend geht es später im Taschenlampenschein zurück nach Nordrach. Nähere Info bei Reinhold Bieser, Tel. 07838 723.

Altenwerk Nordrach

Halbtagesfahrt am 21. Mai



Am Mittwoch, 21. Mai, findet eine Ausflugsfahrt statt. Ziel ist zunächst Achern, wo eine Kaffeepause eingelegt wird. Anschließend Weiterfahrt nach Iffezheim, wo die Staustufe am Rhein mit der Fischtreppe besichtigt wird. Der Abschluss findet in einer Gaststätte im Kinzigtal

statt. Anmeldungen bitte rechtzeitig an die Fa. Schnurr Reisen, Tel. 07835 63880. Abfahrt 13.00 Uhr ab Kolonie, Zustiegmöglichkeiten an allen Haltestellen. Alle Senioren/innen sind herzlich eingeladen, an dieser Fahrt in den Frühling teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Historischer Verein Mitgliedergruppe Nordrach

Mitgliederversammlung am 23. Mai

Am Freitag, 23. Mai 2014, findet um 19.00 Uhr im Leseraum der Hansjakob-Halle die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

Teil A

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte der Projektgruppen und Fachbereiche
 - a) Würdigung Dr. Otto Walther
 - b) Epitaph Spitzmüller
 - c) Nordrachter Geschichtstag
 - d) Jüdische Geschichte in Nordrach
 - e) Grube Amalie
 - f) Projekt Schottenhöfen/Mühlstein
 - g) Sanierung Kruzifix Weiherbühl
 - h) Sanierung Grimmelshausendenkmal
 - i) Kurzberichte zu weiteren Projekten
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
9. Ausblick 2014
10. Sonstiges, Bekanntgaben

Teil B Beginn um ca. 20.15 Uhr

Vortrag von Anita Wiegele, Oberkirch, über das Leben und Wirken von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen

Alle Mitglieder und interessierte Einwohner sind zu der Versammlung herzlich eingeladen.

Herbert Vollmer, Vorsitzender

Exkursion zum Hartmannswillerkopf am Sonntag, 1. Juni 2014

Historischer Verein, Kath. Bildungswerk und Schwarzwaldverein aus Nordrach laden zu einer gemeinsamen Fahrt zum Hartmannswillerkopf im Elsass ein. Der 956 Meter hohe Berg, südlich von Colmar in den Vogesen gelegen, war im Ersten Weltkrieg zwischen Deutschen und Franzosen erbittert umkämpft. Davon zeugen heute noch ein gut erhaltenes System von Schützengräben und mit Gras bewachsene Granattrichter. Der Kampf um den Hartmannswillerkopf begann am 31.12.1914 und dauerte bis Kriegsende. Die schwersten Kämpfe gab es in den Monaten Januar bis April und Dezember 1915. Danach beschränkten sich beide Seiten darauf, ihre Linien zu halten und lieferten sich ständige Artillerieduelle. Insgesamt starben etwa 30.000 Soldaten im Kampf um diesen Berg.

Die Teilnehmer der Exkursion werden auch die Gedenkstätte, bestehend aus Friedhof und Krypta, besichtigen können, die bereits unmittelbar nach Kriegsende errichtet und im Jahre 1921 unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Abfahrt voraussichtlich um 10 Uhr ab Hansjakob-Halle. Bei genügender Beteiligung wird ein Bus eingesetzt, sonst werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Anmeldungen bitte baldmöglichst an Herbert Vollmer, Tel. 07838 96969, oder mail@familie-vollmer.de.

»Chor der Klänge Nordrach«

Bildstöcklefest am 29. Mai



Beim Pfarrheim St. Marien am **Donnerstag, 29. Mai (Christi Himmelfahrt)**.

Ab 11.00 Uhr Bewirtung mit Mittagessen (frische Hähnchen) Kaffee und Kuchen

Alle Wanderfreunde sowie die Kur- und Feriengäste sind recht herzlich eingeladen.

19.00 Uhr Bildstockeinweihung, mitgestaltet vom »Chor der Klänge Nordrach«

Für das leibliche Wohl der Vatertagsausflügler ist bestens gesorgt.

Bildungswerk Nordrach

Pfingsttour nach Griechenland Athen



und Umgebung

Das Bildungswerk lädt alle Reisetilnehmer am Montag, 19. Mai 2014, um 19 Uhr ins Pfarrheim Nordrach zur Besprechung des Ablaufs der Pfingsttour 2014 ein, die vom 7. Juni bis 15. Juni stattfinden wird und nach Griechenland Athen und Umgebung führt. Die Reiseleiterin Dorothea Kluckert wird den Teilnehmern die noch offenen Fragen beantworten und den Reiseleiter aushändigen.

Theaterklassiker »Der Brandner Kasper« auf Deutschlands größter Freilichtbühne

Am Sonntag, 27. Juli, fährt das Bildungswerk Nordrach nach Ötigheim zur Aufführung »Der Brandner Kasper und das ewig´ Leben«, Beginn der Vorstellung um 17.00 Uhr.

Nach 1982, 1983 und 1994 kommt der weißblaue Theaterklassiker von Kurt Wilhelm in diesem Jahr erneut auf die Ötigheimer Bühne, mit Gerhard Franz Brucker am Regiepult.

»Der Brandner Kasper und das ewig´ Leben« ist eine himmlische Komödie um Leben und Tod, in der sich der Bayer Kasper Brandner beim Kartenspiel mit Witz und Kirschegeist 18 weitere Lebensjahre beim Boanlkramer (Tod) ergaunert. Gezeigt wird eine waschechte bayrische Inszenierung mit Bier und Weißwürsten, mit Musik und Tanz, mit Jagdhörnern und Trachten.

Karten Sperrsitz 1 zum Preis von 21,60 Euro plus Busfahrt können ab sofort reserviert werden bei Stefanie Vollmer, Tel. 07838/96969.

Kameradschaft ehem. Soldaten Nordrach e.V.

Stammtisch am Sonntag, den 22.6.2014

Um 10.30 Uhr beim Sommerfest SKC Nordrach im Kurpark.



VdK Oberharmersbach

Entenrennen am 15.6.,

Losverkauf

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 32 der Gemeinde Oberharmersbach.